Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 471 4. November 2026

Änderung der Bekanntmachung über die Benennung der Vertreter für den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes in Bayern nach § 279 Abs. 5 SGB V

Bekanntmachung des Bayerischen Staatministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 19. Oktober 2026, Az. 33-K4130-2025/6-44

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Benennung der Vertreter für den Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes in Bayern nach § 279 Abs. 5 SGB V vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 414), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 21. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 515) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 4.1 Satz 1 wird die Angabe „zweiten“ durch die Angabe „dritten“ ersetzt.

1.2 Die Anlage gemäß Nummer 1 der Bekanntmachung wird nach Maßgabe der dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügten Anlage gemäß Nummer 1 der Bekanntmachung neu gefasst.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 5. November 2026 in Kraft.

Dr. Rainer H u t k a
Ministerialdirektor

Anlage gemäß Nummer 1 der Bekanntmachung

1. Als maßgebliche Interessensträger werden folgende Organisationen und Verbände auf Landesebene im Sinne des § 279 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 SGB V durch diese Bekanntmachung benannt:
 - Patienten- und Pflegebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
 - Behindertenbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
 - LAG Selbsthilfe Bayern e. V.
 - Selbsthilfekontaktstellen Bayern e. V.
 - Sozialverband VdK Bayern e. V.
 - Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V.
 - LandesSeniorenVertretung Bayern e. V.
 - Deutscher Pflegeverband e. V.
 - Bayerischer Landesbehindertenrat
 - Verbraucherzentrale Bayern e. V.
 - BundesArbeitsGemeinschaft der PatientInnenstellen und -Initiativen
 - Landesseniorenrat Bayern

2. Als maßgebliche Interessensträger werden folgende Organisationen und Verbände auf Landesebene im Sinne des § 279 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 SGB V durch diese Bekanntmachung benannt:
 - Bayerische Landesärztekammer (KöR)
 - Vereinigung der Pflegenden in Bayern (KöR)
 - ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – Landesbezirk Bayern
 - Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e. V.
 - Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V.
 - Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V.
 - LAG Bayerischer Berufsfachschulen für Pflege e. V.
 - Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Südost e. V.
 - Bayerischer Landespflegerat
 - Verband der Schwesternschaften vom Bayerischen Roten Kreuz e. V.

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.